



Unterrichtskommission - Aufgabenbeschrieb

1. Grundlagen

- Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura
- Gemeindegesetz des Kanton Solothurn
- Gemeindeordnung der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Dienst- und Gehaltsordnung der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse des Kirchgemeinderates
- Strategie der reformierten Kirchgemeinde Solothurn (aktuell 2020)
- Organigramm der Organisation der reformierten Kirchgemeinde Solothurn

- Ökumenischer Lehrplan für den Unterricht an der 1. Säule
- Gesamtkonzept Religionsunterricht der reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Richtlinien Religionsunterricht und Stoffplan 2. Säule

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnet: Kirchgemeinderat (KGR)

3. Auftrag

GO § 51 Abs 1+3: Die Unterrichtskommission berät den Kirchgemeinderat in Fragen des Religionsunterrichtes.

Im Rahmen des Stellenplans stellt sie die Katechetinnen/Katecheten an und regelt die Zuteilung von Klassen und Stunden.

Die Unterrichtskommission ist zuständig für den Religionsunterricht (1. und 2. Säule, inkl. Konfirmationsunterricht).

4. Aufgaben

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet und setzt sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Ziele für die Dauer der Legislatur oder darüber hinaus und ist verantwortlich für deren Umsetzung.
 - Sammelt und entwickelt Angebote und Ideen für den Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Unterrichtenden.
 - Kann die AG Orte (Team vor Ort) konzeptionell unterstützen und damit die Zusammenarbeit fördern.
 - Verantwortet eigene Angebote (z.B. 2. Säule), insofern die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen (Finanzen, Personal, Liegenschaften).
 - Erstellt und überarbeitet das "Gesamtkonzept Religionsunterricht der reformierten Kirchgemeinde Solothurn" mit Rahmenbedingungen (Genehmigung durch KGR)
 - Erstellt und überarbeitet die "Richtlinien für den Religionsunterricht" (z.B. Definition der Abläufe)
 - Verantwortlich für die Umsetzung des "Gesamtkonzeptes Religionsunterricht der reformierten Kirchgemeinde Solothurn" und der "Richtlinien für den Religionsunterricht".
 - Sucht und nutzt die Zusammenarbeit mit externen Organisationen.
 - Erstellt die Jahresplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen und stimmt es mit den AG Orte (Team vor Ort) ab.
 - Erstellt und verantwortet das Budget ihres Aufgabenbereichs
 - Führt Sitzungsprotokolle
-

5. Grösse / Zusammensetzung / Stimmrecht

GO § 44

Unterrichtskommission: 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Die Unterrichtskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 5 Mitglieder: - Vorsitz (ehrenamtlich / nur im Ausnahmefall durch Ressortleitung)
- 4 weitere ehrenamtliche Mitglieder
- RessortleiterIn (mit beratender Stimme als BeisitzerIn oder mit Stimmrecht als Mitglied)
- RektorIn (mit beratender Stimme)
- Pfarrperson oder SozialdiakonIn (mit beratender Stimme)
- KatechetIn (mit beratender Stimme)

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst.

Neue Mitglieder werden durch die Unterrichtskommission dem Kirchgemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Stimmberechtigte der Kommission müssen Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Solothurn sein.

6. Kompetenzen

- Antragsrecht im Aufgabengebiet Religionsunterricht an den Kirchgemeinderat
- Finanzkompetenz innerhalb des bewilligten Budgets
- Anstellungsbehörde der Katechetinnen und Katecheten
- Bei Personalgeschäften zu definieren, ob Mitglieder mit beratender Stimme in Ausstand treten müssen
- Weitere Kompetenzen ergeben sich aus den oben aufgeführten Aufgaben.

7. Vernetzung/Zusammenarbeit

Interne Schnittstellen

- AG Orte (Team vor Ort)
- AG Gemeindeleben vor Ort
- AG Kind / Jugend / Familie

Externe Schnittstellen

- SchulleiterInnen
- Verantwortliche der Pastoralräume
- Fachstelle reformierte Religionspädagogik Kanton Solothurn
- Evang.-Ref. Unterrichtskommission des Kantons Solothurn
- Fachstelle hru Kanton Solothurn

Operativ ausführende MitarbeiterInnen

- RektorIn
- KatechetInnen (1. und 2. Säule)
- Pfarrpersonen und SozialdiakonInnen (2. Säule und Konfirmationsunterricht)
- Verwaltung

Infofluss

- Protokolle an alle Ressortleitungen zur Kenntnisnahme (Aufträge werden explizit erteilt)
- Einladungen inkl. Unterlagen und Protokolle an KirchgemeindepräsidentIn und an das Archiv

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat am 28.06.2021